

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Bundesamtes für Infrastruktur, Umwelt und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden, Referat K 6, über die Verwaltungsentscheidung mit Umweltverträglichkeitsprüfung zur Wiederinbetriebnahme des Munitionslagers Kriegsfeld vom 16.09.2026

Das Bundesamt für Infrastruktur, Umwelt und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden, Referat K 6 hat mit Verwaltungsentscheidung vom 16.09.2026 auf Antrag des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden, Team Sofortprogramm, für die Bundeswehr – Teilstreitkraft Heer – vom 03.02.2026 die Wiederinbetriebnahme des Munitionslagers Kriegsfeld wie folgt zugelassen:

1. Die Wiederinbetriebnahme des Munitionslagers Kriegsfeld mit den beantragten Einzelmaßnahmen wird zugelassen.
2. Die durch das Vorhaben zu bewirkenden Eingriffe in Natur und Landschaft werden zugelassen.
3. Das Einwirken des Vorhabens auf die betroffenen Natura-2000 Gebiete Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Donnersberg“ (FFH-Gebiet-6313-301) und Vogelschutzgebiet „Wälder westlich Kirchheimbolanden“ (VSG 6313-401) wird nach Maßgabe der § 34 Abs. 3, Abs. 4 BNatSchG zugelassen.
4. Die mit dem Vorhaben verbundene Rodung von Wald im Umfang von insgesamt 48,85 ha wird zugelassen.

Gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO ist die sofortige Vollziehung der Entscheidung angeordnet worden.

Die Verwaltungsentscheidung beinhaltet Nebenbestimmungen sowie die folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Behörde Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Moltkerring 9, 65189 Wiesbaden, erhoben werden.“

Die Verwaltungsentscheidung wird im zentralen UVP-Portal des Bundes über <https://www.uvp-portal.de/de> nach § 27 Abs. 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Die Verwaltungsentscheidung wird vom Tag nach dieser Bekanntmachung an für zwei Wochen, vom 01.10.2026 bis 15.10.2026 im zentralen UVP-Portal des Bundes unter <https://www.uvp-portal.de/de/node/5369> veröffentlicht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Betroffenen, den Vereinigungen nach § 73 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 VwVfG und denjenigen, die

Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt. Dem Träger des Vorhabens ist der Bescheid am 16.09.2026 zugestellt worden.

Auf Verlangen eines Betroffenen, das bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist an das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Moltkerring 9, 65189 Wiesbaden zu richten ist, wird diesem eine andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Geheimhaltungsbedürftige Angaben wurden im Sinne von § 23 Absatz 2 UVPG im öffentlich zugänglichen Bescheid unkenntlich gemacht.

Wiesbaden, 01.10.2026

RDir'in

Harendt